

Arbeitsgemeinschaft
der Baden Spezialsammler
(im Bunde deutscher Philatelisten e.V.)
Leiter: Oskar Tölle
75 Karlsruhe, Erzbergerstraße 65
Postscheckkonto Karlsruhe Nr.9

75 Karlsruhe, im November 1962

Rundschreiben Nr.41

1 Anlage

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

Als neues Mitglied begrüßen wir:

W. Münzberg, Frankfurt(Main)

I. Im Rundschreiben Nr.27/1958 hatten wir uns mit dem Stempel „Oe FAD C“ befaßt. Wir bezogen uns hierbei auf Ausführungen unseres Mitgliedes Dr. Engelhardt, Berlin, in einem Rundbrief des Altbriefsammlervereis. Herr Dr. Engelhardt vermutete auf Grund eines Briefes, der die Stempel „über St.Gallen“ und „Oe BAT C“ in gleicher Farbe trug, daß auch letzterer Stempel ein Schweizer Stempel sein könnte. Diese Annahme schien auch eine gewisse Bestätigung zu finden in den von uns gleichzeitig bekanntgegebenen vertraglichen Abmachungen, die Baden und Oesterreich mit Schweizer Postdienststellen 1827 wegen der Beförderung ihrer Postsendungen über die Schweiz geführt hatten.

Nun stießen wir im „Verordnungsblatt der Direktion der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen“ von März 1843 auf Ausführungsbestimmungen zu einem mit Oesterreich abgeschlossenen Postvertrag, der am 1. April 1843 in Kraft trat. Der Vertrag regelte u.a. die Briefpostverbindungen zwischen beiden Staaten. Hierzu sagten die Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Die gegenseitige Zusendung der Correspondenzen in geschlossenen Brieffpaketen hat zwischen den nachgenannten Postämtern statt zu finden:

- 1) zwischen Karlsruhe und Wien
- 2) " Bischofsheim an der Tauber und Linz,
- 3) " Bischofsheim an der Tauber und Eger,
- 4) " Constanz und Feldkirch,
- 5) " Constanz und Mailand,
- 6) " Constanz und Chiavenna.

§ 2 Die Instradirung dieser geschlossenen Briefpakete hat in folgender Weise zu geschehen:

- 1) Die Pakete zwischen Carlsruhe und Wien, sowie zwischen Bischofsheim und Linz -
über Würzburg, Regensburg und Passau;
- 2) Die Pakete zwischen Bischofsheim und Eger -
über Würzburg, Bamberg und Bayreuth;
- 3) Die Pakete zwischen Constanz und Feldkirch -
über St.Gallen;
- 4) Die Pakete zwischen Constanz und Mailand, sowie jene zwischen Constanz und Chiavenna -
über St.Gallen und Chur.

§ 14 Für unfrankirte Briefe aus dem Oesterreichischen Kaiserstaate nach Baden, wird von dem Oberpostamte Carlsruhe und dem Postamte Bischofsheim an der Tauber die gemeinschaftliche Portotaxe, so wie der Betrag des Zuschlagportos wegen des Transits über Baiern zusammen, von dem Postamte Constanz hingegen nur die gemeinschaftliche Portotaxe in Auslage angesetzt, so daß die empfangende Badische Postanstalt für einen solchen Brief bei der Abgabe kein weiteres Porto mehr zu erheben, sondern den Brief gegen Bezahlung des vorbesagten Auslagensatzes abzugeben und solchen sodann mittelst der vierteljährigen Auslagenabrechnung dahin, woher ihr der Brief zugekommen ist, zu vergüten hat.

Den aus Oesterreich stammenden, nach Baden bestimmten Briefen wird der Stempel "Oe.Bad." (österreichisch-badische Correspondenz) auf der Adreßseite aufgedrückt seyn."

Damit ist geklärt, daß dieser Stempel für alle Postwege verwendet wurde.

Von Interesse sind vielleicht noch die §§ 12 und 16.

§ 12 Alle Briefe des wechselseitigen Correspondenz-Verkehrs zwischen dem Kaiserreich Oesterreich und dem Großherzogthume Baden sind von den beiderseitigen Postämtern auf der Adreßseite mit dem Ortsnamen der Aufgabepost und dem Datum der Aufgabe, und wenn sie recommandirt

sind, auch mit dem Stempel "Charge" zu versehen. Diejenigen Großherzoglichen Postanstalten, welche noch nicht im Besitze eines Datumsstempels sind, haben dem Aufdrucke ihres Ortsstempels jedesmal das Datum der Aufgabe schriftlich beizusetzen. Die bei der Aufgabe frankierten Briefe sind mit franco oder frei zu bezeichnen und überdieß auf der Adreßseite mit einem schiefen Kreuzzeichen zu versehen.

§ 16 Für die aus fremden Ländern durch Oesterreich nach Baden transitirenden Briefe hat das Oberpostamt Carlsruhe und das Postamt Bischofsheim a. T. das darauf haftende Oesterreichische Transitporto, so wie den Betrag des Zuschlagsportos wegen des Transits durch Baiern zusammen, das Postamt Constanz aber nur den Betrag des Oesterreichischen Transitportes, in Auslage anzusetzen. Solche Briefe sind sodann noch mit dem tarifmäßigen Badischen Porto von Würzburg, resp. Constanz, bis zu ihrem Bestimmungsort zu taxiren und als "Porto von" in Einnahme zu verrechnen. Diese Briefe werden auf ihrer Adreßseite mit dem Stempel "Oe.T." (Oesterreichischer Transit) versehen sein.

II. Zu dem im letzten Rundschreiben gemeldeten Stempel F.C.A.
Franco
K

teilt Herr Münzberg freundlicherweise mit, daß in der Neuauflage des Buches "Abgekürzte vorphilatelistische Stempel" von H. Deninger der Stempel ohne Erklärung vermerkt sei. Auch ein Belegstück, das Herr H. Krauß, Coburg, besitzt, gibt keine Aufklärung. Dieser Brief vom 15.8..812 trägt rückseitig die Taxziffer 6. Vorderseitig links unten den Vermerk "Standesherrlich".

III. Zu den Ausführungen im letzten Rundschreiben über badische und württembergische Bahndienststellen meldet Herr R. Simmermacher den badischen Billettstempel "Jagstfeld". Das Belegstück, ein Frachtbrief, trägt außerdem den württembergischen Segmentstempel "Jagstfeld".

Jagstfeld

Jagstfeld war Endpunkt der badischen Bahnpost (Ludwigshafen) - Heidelberg - Jagstfeld).

IV. Ehrungen und Auszeichnungen von Mitgliedern:

Auf dem 16. Bundestag in Mainz am 8.9.1962 wurden durch die "Öffentliche Anerkennung" ausgezeichnet:

Prof. Dr. P. Montfort, Freiburg (Breisgau),
E. Stich, Karlsruhe.

Die Landesverbandsmedaille in Silber erhielt

R. Begero, Konstanz.

Bei der großen internationalen Ausstellung in Vaduz erhielt

Dr. H. Jaeger, Lörrach, eine Goldmedaille (Ehrenklasse) für Alt-Baden.

Bei der Weltausstellung Praga erzielten

Dr. H. Jaeger, Gold-Silber,
J. Herth, Silber-Gold..

Unsere herzlichsten Glückwünsche!

V. Die Anlage bringt die Wiedergabe eines in den "Postgeschichtlichen Blättern" Karlsruhe erschienenen Artikels über das "Stockach Provisorium".

Mit freundlichen Sammlergrüßen

Oskar Tölle